

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr. : **Rat/018/14-20**
Sitzungs-Tag: **10.05.2016**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:58 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Neu, Heike
Oeynhausien, Uwe
Rode, Alexander
Simon, Dirk
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Hahn, Rüdiger
Heller, Manfred
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Mulhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Rissing, Robert
Tobisch, Johannes
Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Schulte, Meinolf

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Fraktionslos:

Klöhn, Kornelia

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Gerson, Andreas

UWG/CWG

Als Gast nimmt teil:

Fey, Andreas Dr.

GF Energieservice Westfalen-Weser GmbH

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes

Loermann, Norbert

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Anke, Frederik

CDU

Cardamone, Filomena

CDU

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kruse, Johannes

SPD

Steinhage, Hermann

CDU

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Aufbau der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (Abspaltung des Geschäftsfelds „Steuerung Beteiligungen“ innerhalb der Westfalen Weser Energie-Gruppe)		390/2014 -2020
Berichterstatter: StA Schlenhardt/Dr. Andreas Fey		
1.1. Beteiligung der Westfalen Weser Energie-Gruppe an Trianel Erneuerbare Energie GmbH		
Berichterstatter: Dr. Andreas Fey		
2. Straßenendausbau der Straße "Am Hügel" im Stadtbezirk Brakel-Hembsen; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW		393/2014 -2020
Berichterstatter: StBOAR Groppe		
3. Satzungsangelegenheiten		
3.1. III. Änderung der Satzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen (VUBRA)		371/2014 -2020
Berichterstatter: Kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt		

3.2. III. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen (KUBRA)

Berichterstatter: Kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

372/2014
-2020

4. Neubeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den städtischen Bauhof

Berichterstatter: Fachbereich 3

389/2014
-2020

5. Bekanntgaben der Verwaltung

6. Anfragen der Ratsmitglieder

7. Anfragen der Zuhörer

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Als Gast heißt er Herrn Dr. Andreas **Fey**, GF Energieservice Westfalen Weser herzlich willkommen, der zum ersten Tagesordnungspunkt referieren wird.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

TOP 1.1 Beteiligung der Westfalen-Weser Gruppe an Trianel

einstimmig erweitert.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Aufbau der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (Abspaltung des Geschäftsfelds „Steuerung Beteiligungen“ innerhalb der Westfalen Weser Energie-Gruppe)

Berichterstatter: StA Schlenhardt/Dr. Andreas Fey

390/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** begrüßt Herrn Dr. Andreas **Fey**, GF Energieservice Westfalen Weser, der sich den Ratsmitgliedern vorstellt. Weiter führt er in die umfangreiche Thematik anhand eines Power-Point-Vortrages ein. Zusammenfassend sei hier zu sagen, dass die Westfalen Weser Energie aus den beiden Geschäftsfeldern „Netz“ und „Steuerung Beteiligungen“ besteht. Letzteres Geschäftsfeld soll von der Westfalen Weser Netz GmbH abgespalten und in eigene Beteiligungs-GmbH umfirmiert werden.

Die Ansiedlung des Geschäftsfeldes „Steuerung Beteiligungen“ unterhalb der WWN als Verteilnetzbetreiber sei aus Sicht der Netzregulierungsaufsicht und der Bundesnetzagentur ungünstig, da unterhalb von Verteilnetzbetreibern ausschließlich netzbezogenen Beteiligungen angesiedelt sein sollen.

Im weiteren Verlauf soll durch ein Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der WWN und WWB das gesamte Geschäftsfeld der Sparte „Steuerung Beteiligungen“ samt Vermögen von WWN auf WWB übertragen werden. Somit stelle die Zielstruktur eine Kooperationsplattform für Stadtwerke dar. Durch dieses Konstrukt würden wirtschaftliche Verbesserungen ermöglicht, welche z.B. durch Bündelungen beim Gas- und Materialeinkauf hervorgerufen werden könnten. Für die einzelnen Kommunen ergeben sich durch die Gestaltung eines Ergebnisabführungsvertrages keine wirtschaftlichen Veränderungen, da die Erträge aus den Beteiligungen wie zuvor weiterhin an die WWE abgeführt würden.

Bürgermeister **Temme** dankt Herrn Dr. **Fey** für seinen ausführlichen Vortrag und hebt hervor, dass sich die Westfalen Weser Energie mit 48 Kommunen als Anteilseigner als kerngesundes Unternehmen auszeichne, wobei die Stadt Brakel mit 0,89% an der WWE beteiligt sei.

In der sich anschließenden Fragerunde zweifelt Ratsherr **Heilemann** u. a. an, dass sich diese Anlagemöglichkeit als lukrativ erweise. Er möchte wissen, worin die Vorteile für die Gesellschafter lägen und inwiefern die Einflussnahme auf mögliche Aktivitäten der neuen Gesellschaft gegeben sei. Dr. **Fey** betont erneut die gesellschaftsrechtliche Notwendigkeit, die Beteiligungen aus dem Netzbetrieb heraus zu trennen.

Rastherr **Heilemann** gibt seine Frage zu Protokoll, ob die Stadt Brakel Möglichkeiten habe, auf Beteiligungen des Tochterunternehmens Einfluss zu nehmen. Dr. **Fey** antwortet hierauf, dass die Gesellschaft nicht an den Anteilseigner vorbei über Millionenbeträge entscheiden werde.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Multhaupt** ob die Übertragung von der einen auf die andere GmbH mit dem Buchwert erfolgt, erläutert Dr. **Fey**, dass sich dieses Verfahren mit den Finanzbehörden noch im Abstimmungsprozess befände. Er ginge davon aus, dass es keine steuerrechtlichen Probleme geben dürfte. Bürgermeister **Temme** ergänzt, dass keine Beschlüsse zur Ausführung kämen, die nicht rechtssicher mit den Finanzbehörden abgestimmt worden seien.

Abschließend lässt Bürgermeister **Temme** über den Beschlussvorschlag von Ziffer 1-4 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel **beschließt mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen** wie folgt:

1.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH (zukünftig: Westfalen Weser Beteiligungen GmbH) entsprechend der Änderungsfassung zu.

2.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt der Abspaltung des Geschäftsfeldes „Steuerung Beteiligungen“ von der Westfalen Weser Netz GmbH auf die Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH (zukünftig firmierend als Westfalen Weser Beteiligungen GmbH) durch Abschluss eines Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der Westfalen Weser Netz GmbH und der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH sowie dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG als gewinnabführungsberechtigter Partei und der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH als gewinnabführungsverpflichteter Partei zu.

3.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt der Übertragung der (zukünftigen) Beteiligungen der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH (zukünftig firmierend als Westfalen Weser Beteiligungen GmbH) an der EPOS Bioenergie Verwaltungs-GmbH, der Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH, der Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG und der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH sowie der Spar- und Bauverein eG, der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG, der Bürger-Energie Hummetal eG, der Wohnbaugenossenschaft Horn-Bad Meinberg eG, der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG, der GSW Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen eG, der Wohnbau Detmold eG, der Bürger-Energie-Genossenschaft Bad Lippspringe-Schlangen eG, der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG und der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH – vorausichtlich durch Abschluss des eines Kauf- und Übertragungsvertrags zwischen der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH und der Energieservice Westfalen Weser GmbH – zu.

4.

Der Vertreter der Stadt Brakel wird angewiesen und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und einer Kommanditistenversammlung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG über die Ausübung der Stimmrechte in der Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

a) einer Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH, entsprechend der Änderungsfassung zuzustimmen sowie den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH anzuweisen, in einer Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen;

b) dem Abschluss eines Abspaltungs- und Übernahmevertrags zwischen der Westfalen Weser Netz GmbH und der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH (zukünftig firmierend als Westfalen Weser Beteiligungen GmbH) zuzustimmen sowie den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH anzuweisen, in Gesellschafterversammlungen der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-

GmbH und der Westfalen Weser Netz GmbH dem Abschluss eines Abspaltungs- und Übernahmevertrags zuzustimmen;

c) der Abgabe von Verzichtserklärungen hinsichtlich der Abspaltung zuzustimmen sowie den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH anzuweisen, diese Erklärungen handelnd für die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG als Gesellschafterin der Westfalen Weser Netz GmbH und der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH abzugeben. Bei diesen Verzichtserklärung handelt es sich insbesondere um (i) den Verzicht auf die Erstattung eines Spaltungsberichts, die Prüfung des Spaltungsvertrages und den Spaltungsprüfungsbericht, (ii) den Verzicht auf jegliche Rechtsmittel gegen gefassten Gesellschafterbeschlüsse, insbesondere auf Klage gegen die Wirksamkeit des Spaltungsbeschlusses, und (iii) die Einhaltung sämtlicher nach Gesetz und/oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Einberufungs-, Bekanntmachungs-, Informationsbestimmungen und Regelungen zur Durchführung von Gesellschafterversammlungen zu Gunsten der Gesellschafter. Als Gesellschafter der Westfalen Weser Netz GmbH soll darüber hinaus verzichtet werden auf die Gewährung von Geschäftsanteilen als Gegenleistung für die Abspaltung;

d) dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH und der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, durch den sich die Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG abzuführen und die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sich verpflichtet einen etwaigen Jahresfehlbetrag der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH auszugleichen, zuzustimmen sowie den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH anzuweisen, in einer Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages zuzustimmen, und

e) der Übertragung der (zukünftigen) Beteiligungen der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH (zukünftig firmierend als Westfalen Weser Beteiligungen GmbH) an der EPOS Bioenergie Verwaltungsgesellschaft mbH, der Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft mbH, der Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG und der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH sowie der Spar- und Bauverein eG, der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG, der Bürger-Energie Hummetal eG, der Wohnbau-genossenschaft Horn-Bad Meinberg eG, der Wohnungsgenossenschaft Hameln eG, der GSW Genossenschaft für Siedlungsbau und Wohnen eG, der Wohnbau Detmold eG, der Bürger-Energie-Genossenschaft Bad Lippspringe-Schlangen eG, der Energiegenossenschaft Paderborner Land eG und der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH – voraussichtlich durch Abschluss des eines Kauf- und Übertragungsvertrags zwischen der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH und der Energieservice Westfalen Weser GmbH – zuzustimmen sowie den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH anzuweisen, in Gesellschafterversammlungen der Westfalen Weser Energie 2. Vermögensverwaltungs-GmbH und der Energie-

service Westfalen Weser GmbH der Übertragung dieser Beteiligungen zuzustimmen.

1.1. Beteiligung der Westfalen Weser Energie-Gruppe an Trianel Erneuerbare Energie GmbH

Berichterstatter: Dr. Andreas Fey

Bürgermeister **Temme** bittet Herrn Dr. **Fey** um Erläuterungen der Beteiligung der Westfalen Weser Energie-Gruppe an Trianel Erneuerbare Energie GmbH. Dieser führt aus, dass die Trianel ein Zusammenschluss von kommunalen Stadtwerken ist und ideale Rahmenbedingungen für eine Beteiligung anbiete. Vorteil dieser Partnerschaft sei, in Kooperation in eine Vielzahl von Projekten investieren zu können.

Ziel sei die Produktion von insgesamt ca. 300 MW, wobei es nicht geplant sei, in Offshore-Projekte zu investieren. Vielmehr konzentriere sich die Trianel auf eine Kombination aus Onshore-Projekten und Photovoltaik. Ziel sei es, bis Ende 2020 etwa 200 MW-Leistung im Bereich Wind-Onshore und etwa 75 MW-Leistung im Bereich Photovoltaik aufzubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen sei Eigenkapital von ca. 140 Mio. € notwendig. Die WWE würde sich mit 7,35 Mio. € daran beteiligen und wäre somit drittgrößter Anteilseigner an der TEE-Gesellschaft.

Bürgermeister **Temme** dankt für seine Ausführungen und sieht dieses Beteiligungsmodell ebenfalls als hochinteressant an, nicht nur im Bezug auf die Erschließung neuer Geschäftsfelder, sondern auch als Mitspracherecht bei der Energiewende.

Ratsherr **Schulte** befürworte hier eher die Beteiligung in Bürgerwindparks. Dr. **Fey** weist darauf hin, dass diesbezüglich weiter Kooperationen vorgesehen seien und die Gesellschaft weiter offen sei für kommunale Beteiligungen und Bürgerbeteiligungsmodelle. Er führt hierzu die Anforderungen nach dem neuen EEG an, demnach würden hier große Anbieter bevorzugt aufgrund der Sicherheiten, die vorzuhalten seien.

Die Ratsmitglieder sind sich abschließend einig, die Sitzungsvorlage abwarten und dann über die Beteiligung beraten zu wollen. Bürgermeister **Temme** hält fest, dass der Punkt dann in der Ratssitzung im Juni auf die Tagesordnung käme. Er dankt Herrn Dr. **Fey** für sein Kommen.

2. Straßenendausbau der Straße "Am Hügel" im Stadtbezirk Brakel-Hembsen; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW

393/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Bauausschusssitzung. Dort wurde die Zustimmung zu den Planungen zum Straßenendausbau „Am Hügel“ erteilt, so dass nun in Hembsen eine Einwohnerversammlung zu den geplanten Maßnahmen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die **Planung für den Endausbau der Erschließungsstraße „Am Hügel“ im Stadtbezirk Brakel-Hembsen** durchzuführen. Sie findet am **Montag, den 30.05.2016, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Brakel-Hembsen** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion: R. Giefers / H. Steinhage

SPD-Fraktion: J. Holtemeyer / E. Beineke

UWG/CWG-Fraktion: A. Gerson / E. Volkhausen

Bündnis`90/DIE GRÜNEN: U. Hogrebe-Oehlschläger / M. Schulte

3. Satzungsangelegenheiten

3.1. III. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen (VUBRA)

Berichterstatter: Kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

371/2014
-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den der Vorlage beigefügten Entwurf der III. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen vom 08.09.2006 als Satzung zu beschließen. Diese wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 1** beigefügt.

3.2. III. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen (KUBRA)

Berichterstatter: Kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

372/2014
-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den der Vorlage beigefügten Entwurf der III. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 08.09.2006 als Satzung zu beschließen. Diese wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 2** beigefügt.

4. Neubeschaffung einer Kleinkehrmaschine für den städtischen Bauhof

Berichterstatter: Fachbereich 3

389/2014
-2020

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Betriebsausschusses in der die Kalkulation vorgestellt und das Thema diskutiert wurde. Der Betriebsausschuss habe dem Rat die Empfehlung ausgesprochen, die Kehrarbeiten nicht extern zu vergeben. Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird eine weitere Diskussion durch den Rat nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 1 Gegenstimme** wie folgt:

Die Kehrarbeiten werden zukünftig weiterhin aus wirtschaftlichen Gründen durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kauf einer neuen Kehrmaschine vorzubereiten.

5. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Lobprozession

Bürgermeister **Temme** informiert über die Verlegung der Lobprozession, wie bereits in den Medien berichtet. Der Schützenverein sei mit dem Vorschlag an ihn herangetreten, diese Sonntags durchzuführen, da eine Prozession am Samstagvormittag nicht mehr zeitgemäß sei. Nunmehr findet die Lobprozession am Sonntag vor dem Schützenfest statt und nicht mehr wie bisher am Samstag zum Schützenfest.

b) Arbeitsmarkt-Zahlen

Bürgermeister **Temme** verliest die aktuelle Auswertung zum April 2016. Die Aufstellung ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

c) Öffentliches WLAN-Netz

StOVR **Frischemeier** berichtet über die Kooperation mit der Freifunk Initiative Hochstift bzgl. eines freien WLAN-Netzes in der Innenstadt. Der Startschuss hierfür sei nun gegeben und die Haftungsfrage mit dem Städte- und Gemeindebund geklärt. Begonnen werde im Bereich des Markplatzes, der Innenstadtbereich solle dann nach und nach ausgebaut werden. Auf Nachfrage informiert StOVR **Frischemeier**, dass auch in den Gemeinschaftsunterkünften ein öffentliches WLAN-Netz realisiert werde, die Kosten würden sich auf ca. 200 € belaufen.

d) Baumfällung, Jugendfreizeitstätte

StBOAR **Groppe** berichtet, dass zwei von den insgesamt drei im Bereich der Jugendfreizeitstätte befindlichen Linden erkrankt seien und gefällt würden. Die dritte Linde verbleibt dort vorerst, für die zwei gefällten Bäume wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen. Ratsherr **Menke** gibt die Folgekosten zu bedenken und ist der Meinung, dass auch der dritte Baum dann in Kürze gefällt werden würde. Er halte es für besser, alle drei Bäume zu fällen und neu nach zu pflanzen.

Bürgermeister **Temme** bittet aufgrund dieses Vorschlags dem Rat um sein Votum:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen**, die drei an der Jugendfreizeitstätte befindlichen Linden zu fällen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

e) Auszahlung an Asylbewerber

Aufgrund einer Nachfrage des Rats Herrn **Schulte** in einer vorausgegangen Sitzung teilt StOAR **Loermann** mit, dass bei der letzten Auszahlung von 331 Asylberechtigten insgesamt 221 Asylbewerber das Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Empfang genommen hätten. Diese Zahl beinhalte auch die Familien. Alle Asylbewerber, die zwar in Brakel gemeldet sind, sich aber nicht hier befinden, würden auch kein Geld erhalten.

f) Bildung einer Mehrklasse an der Gesamtschule

StOAR **Loermann** informiert, dass ihm seitens der Bezirksregierung Detmold noch keine schriftliche Mitteilung diesbezüglich vorliege. Da Frau Florsch aber bereits eine höhere Lehrerruhestellung für die Gesamtschule erhalten habe, hoffe man, dass die Bildung einer Mehrklasse genehmigt werde würde.

6. Anfragen der Ratsmitglieder

a) Tierheim Bad Driburg

Auf Nachfrage des Rats Herrn **Hahn** zum Stand der Dinge erklärt StOVR **Loermann**, dass ihm noch keine neue Erkenntnisse zum Renovierungsbeginn des Tierheims in Bad Driburg vorliegen. Erfreut zeigt er sich über die gute Zusammenarbeit mit dem jetzigen Tierheim in Liebenau.

b) Fortschreibung nph

Rats Herr **Hahn** erkundigt sich zum Stand der Dinge bzgl. der Fortschreibung nph. Hierzu erklärt Rats Herr **Wulff**, der Mitglied im Beirat des nph ist, dass gestern eine Sitzung stattgefunden habe. Hierin habe der Vorstandsvorsitz Matthias Goeken den Planungsstand des ÖPNV-Konzeptes PB vorgestellt. Inhaltlich ging es dort um die Rahmenbedingungen und Zielkatalog der Nahverkehrsplanung 2017. Rats Herr **Wulff** sagt zu, diesen Entwurf nach seiner Freischaltung zur Verfügung stellen zu wollen.

Rats Herr **Rissing** schlägt vor, in der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses die wichtigsten Eckpunkte des Fortschreibungsplans darzulegen.

c) Ausbau Hanekamp

Auf Nachfrage des Rats Herrn **Tobisch** teilt Bürgermeister **Temme** mit, dass sich der Ausbau verzögere aufgrund der geplanten Verlängerung des Nahwärmenetzes. Die Verlängerung werde zu 100% von der Westfalen Weser übernommen. Finale Gespräche zu der Beteiligung an dem Modell würden laufen.

d) Integrationsklassen an der Hauptschule

Auf die Frage des Ratsherrn **Menke** teilt StOAR **Loermann** mit, dass die Integrationsklassen bei Auflösung der Hauptschule in der Gesamtschule übernommen und in die Regelklassen integriert würden.

7. Anfragen der Zuhörer

Es werden keine Anfragen gestellt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)